



Ländliche Entwicklung in Bayern

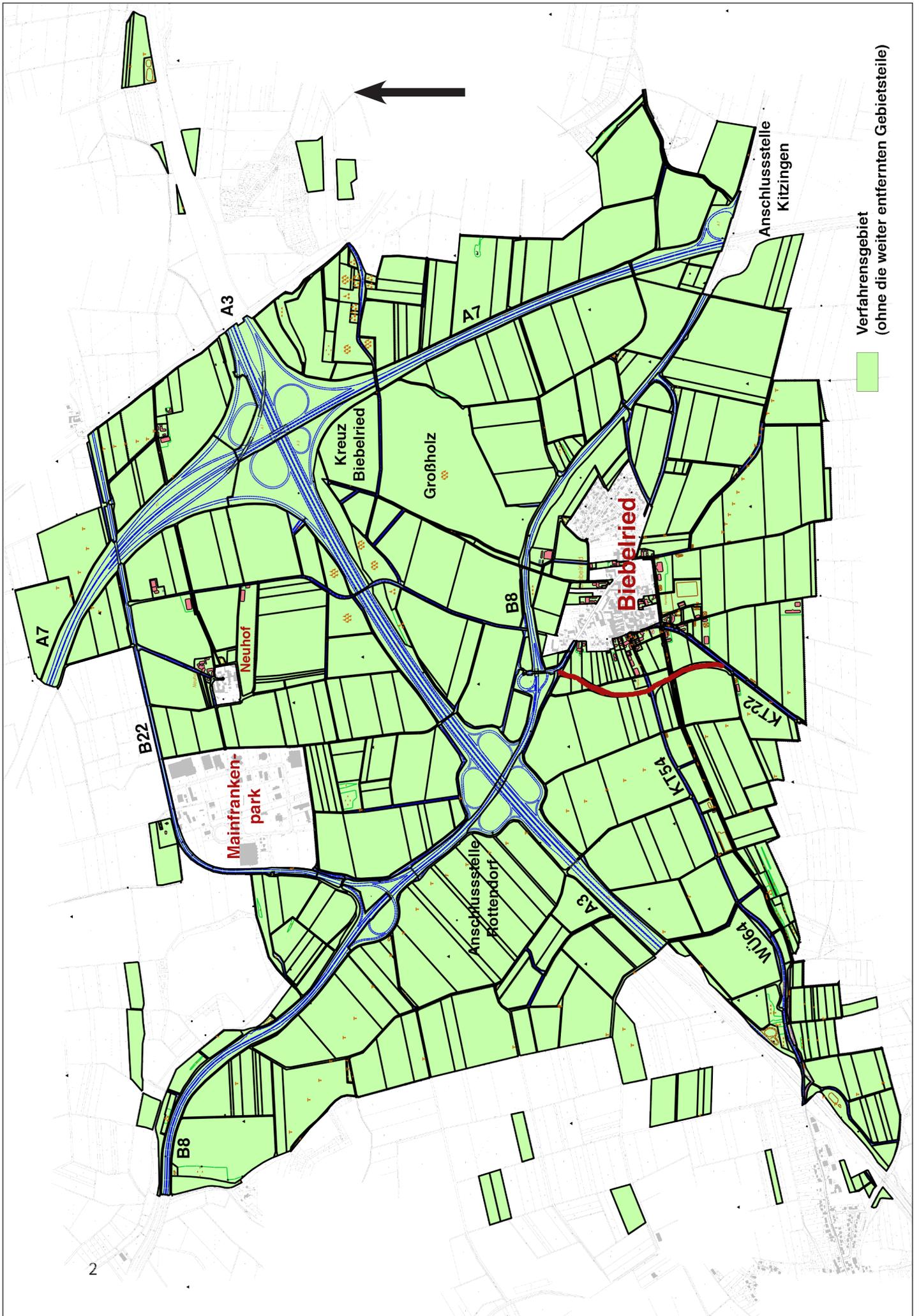
Dokumentationen

Flurneuordnung Biebelried 3

Nutzungskonflikte durch Bodenordnung
lösen - Gewinn für Landwirtschaft,
Straßenverkehr und Naturschutz



Projekträger: Teilnehmergeinschaft am
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Verfahrensgebiet
(ohne die weiter entfernten Gebietsteile)



Flurneuordnung Biebelried Projekt 3

Das Flurbereinigungsverfahren Biebelried Projekt 3 wurde am 04.11.1976 angeordnet, nur zwei Jahre nach Abschluss der vorhergehenden Flurbereinigung. Die Anordnung erfolgte, um den Landverlust durch den Umbau des Autobahndreieckes Biebelried zum Autobahnkreuz und den Bau der Bundesautobahn A7 Richtung Ulm auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Außerdem sollten die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft verbessert sowie die allgemeine Landeskultur und die Landentwicklung gefördert werden.

Während des Verfahrens kamen noch folgende öffentliche Maßnahmen hinzu: der sechsstreifige Ausbau der Autobahn A3 mit der Vergrößerung der Anschlussstelle Rottendorf, der vierstreifige Ausbau der Bundesstraße B8 von der Gemarkungsgrenze Biebelried–Rottendorf bis zur Autobahnanschlussstelle Rottendorf, die neue Einmündung der B22 auf die B8 sowie die Verlegung der B8 bei Biebelried (Ortsumgehung). Für all diese Maßnahmen wurde im Verfahren Biebelried Projekt 3 die Bodenordnung durchgeführt. Zudem erfolgte auch die Bodenordnung für die Verbreiterung der Kreisstraße KT22 von Biebelried Richtung Westheim bis zur Gemarkungsgrenze und der Kreisstraße WÜ64 von der Gemarkungsgrenze Biebelried – Theilheim bis zur Autobahnbrücke der A3. Auch für eine westliche Ortsumgehung von Biebelried, welche die B8 mit den Kreisstraßen KT54 und KT22 verbinden soll, wurde bereits die Fläche in das Eigentum der Gemeinde Biebelried überführt. Die öffentlichen Maßnahmen wurden zu verschiedenen Zeiten geplant und ausgeführt, so dass die Bodenordnung immer wieder den Planungsständen bzw. dem jeweiligen Stand der Bauausführung angepasst werden musste.

Zur Umsetzung der Bodenordnung wurden im Flurbereinigungsverfahren landwirtschaftliche Flächen erworben zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, der Gemeinde Biebelried und der Teilnehmergemeinschaft Biebelried Projekt 3. Diese Flurstücke

lagen teilweise mehrere Kilometer von Biebelried entfernt und wurden nachträglich in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen. Die erworbenen Flurstücke erhielten die Teilnehmer als Ersatz für die Flächen zugeteilt, welche zum Straßenbau benötigt wurden. Die Gesamtfläche des Flurbereinigungsgebietes beträgt 1254 ha und umfasst Teile der Gemarkungen Biebelried, Effeldorf, Bibergau, Mainstockheim, Buchbrunn, Repperndorf und Westheim im Landkreis Kitzingen sowie Theilheim und Rottendorf im Landkreis Würzburg.

Nachdem die Wertermittlung bereits im Frühjahr 1980 durchgeführt wurde, erfolgte die Abmarkung der neuen Gewannen erst im Jahre 1999, als die Planungen für die Ortsumgehung von Biebelried wieder aufgenommen wurden und eine zeitnahe Umsetzung zu erwarten war. Nach der Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche zur Bodenordnung in den Jahren 2003 und 2004 wurden zum Besitzübergang im Herbst 2004 die neuen Flurstücke zugeteilt und deren Grenzen in die Örtlichkeit übertragen. Ein Abzug für die landwirtschaftlichen Wege und die Ausgleichsflächen musste von den Teilnehmern nicht aufgebracht werden. Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, in dem alle Ergebnisse der Flurbereinigung zusammengefasst werden, erfolgte im Sommer 2010. Allen Widersprüchen konnte vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft abgeholfen werden. Jeder Teilnehmer wurde mit Land von gleichem Wert abgefunden. Es verblieben keine Nachteile durch die öffentlichen Straßenbaumaßnahmen. Hierbei konnten die Nachteile der oftmals ungünstiger zugeschnittenen neuen Flurstücke durch den Zusammenlegungsvorteil oder durch Mehrzuteilung von Land wieder ausgeglichen werden. Seit dem 15.12.2014 sind alle Teilnehmer Eigentümer ihrer neuen Grundstücke.

Von der Teilnehmergeinschaft wurden 1997 und 2008/09 landwirtschaftliche Wege in einer Gesamtlänge von ca. 20 km in Asphalt, Kombiplaster und Schotter ausgebaut. Der Ausbau erfolgte teilweise auf alter Trasse, in vielen Fällen war der Wegebau aber auch wegen der Durchschneidung durch die Bundesautobahnen und die Bundesstraßen veranlasst. Die Ausbaukosten beliefen sich auf ca. 1.350.000 Euro. Die Kostenbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinden betrug ca. 890.000 €. Nachdem der Wegebau mit ca. 420.000 € bezuschusst wurde, verblieb bei den Teilnehmern die Eigenleistung von ca. 40.000 €. Der Wegebau erfolgte einvernehmlich mit den Natur-

schutzbehörden und den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern. Hierbei wurden Ausgleichsflächen mit einer Größe von ca. 7,8 ha ausgewiesen. Ein Großteil dieser Flächen dient als Schutzstreifen entlang des Jakobsbaches und entlang von Gräben.

Zusätzlich zu den geforderten Ausgleichsflächen konnte im ortsnahen Großholz die Waldfläche um 1,7 ha vergrößert werden. Im Süden von Biebelried wurden der Gemeinde bei der Bodenordnung Flächen zur Verfügung gestellt für den neuen Sportplatz, für das Feuerwehrhaus und für eine Freizeitanlage, die im Rahmen der Dorferneuerung Biebelried 4 gestaltet werden soll.



◆ Beim landwirtschaftlichen Wegebau im Herbst 2008



◆ Pflege der Ausgleichsflächen im Sommer 2008

Die Teilnehmergeinschaft hat im Rahmen der Flurbereinigung auch Dorferneuerungsmaßnahmen im Ortsteil Neuhof, der zur Stadt Dettelbach gehört, durchgeführt. Hierbei wurde die Straße mit Randbereichen erneuert. Der Ortsmittelpunkt erfuhr durch eine Sitzgruppe mit schattenspendendem Ahornbaum eine maßgebliche Aufwertung. Das ortsbildprägende Steinkreuz wurde fachgerecht saniert. Die Kosten beliefen sich in Neuhof auf ca. 138.000 €, an denen sich die Stadt Dettelbach mit ca. 71.000 € beteiligte.

◆ Bauabnahme am Steinkreuz in Neuhof im Sommer 2008

◆ Ortsmitte von Neuhof im Sommer 2010





◆ Aufstellung der Feldkreuze

Die vier Holzkreuze, welche früher in allen vier Himmelsrichtungen an der Gemarkungsgrenze von Biebelried als Wetterkreuze aufgestellt waren und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach und nach entfernt wurden, konnten 2009 durch vier neue Feldkreuze mit einer Höhe von 4 m ersetzt werden. Während die Materialkosten je zur Hälfte von der Jagdgenossenschaft Biebelried und aus Fördermitteln im Rahmen der Flurbereinigung getragen wurden, erfolgte die Anfertigung und Aufstellung durch die örtlichen Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaft und engagierte Helfer.

Als weitere Maßnahme zum Erhalt und zur Pflege der historischen Kulturlandschaft wurde von der Teilnehmergeinschaft die Erstellung eines Kulturweges angeregt. Der Kulturweg wurde im Herbst 2014 eröffnet und führt durch die Gemarkungen Kaltensondheim, Westheim und Biebelried. Zahlreiche Informationstafeln und ein Faltblatt dokumentieren die vielfältige Kultur der Gemeinde Biebelried mit ihren Ortsteilen. Die Kosten von ca. 17.000 € konnten mit mehr als 50 % gefördert werden.

Zum Abschluss der Flurbereinigung Biebelried Projekt 3 wird im Herbst 2015 am Repperndorfer Weg ein Flurdenkmal errichtet, dessen Kosten je zur Hälfte von der Jagdgenossenschaft Biebelried und über die Teilnehmergeinschaft Biebelried Projekt 3 gefördert werden. Die Muschelkalkstele weist auf den Schöpfer hin, dem wir die Früchte der Erde verdanken. Eine neu gestaltete Sitzgruppe lädt zum Verweilen ein. Die Segnung erfolgt – dem Thema des Denkmals entsprechend – am Erntedanksonntag, den 4. Oktober 2015.



◆ Presstetermin nach Aufstellung der Feldkreuze



◆ Am Kulturweg in Biebelried



◆ Besprechung vor Aufstellung des Abschlussdenkmals



Ländliche Entwicklung in Bayern

Teilnehmergeinschaft Biebelried 3 am
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 09 31 41 01 - 0 · Fax 09 31 41 01 - 250
poststelle@ale - ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de